

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 11.07.2024

SR/BeVoSr/016/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.07.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 11.07.2024

Möller, Hans-Jürgen am 11.07.2024

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat im Jahr 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges und nördlich des Delvenauweges beschlossen.

Ziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche und in einem kleinen Teilbereich die Schaffung eines Urbanen Gebiets. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel (siehe vorliegende Beschlussvorlage). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha.

Der zukünftigen Nutzung als Gewerbegebiet liegt u.a. das im Jahr 2018 beschlossene Einzelhandelskonzept zugrunde. Beabsichtigt ist die Ansiedlung von

kleinen bis mittleren Betrieben. Ergänzt wird das Gewerbegebiet durch das kleinflächige Urbane Gebiet auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen. Siehe auch Berichtsvorlage am 23.05.2022 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (SR/BerVoSr/378/2022).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125
- Begründung